

# Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare =  
Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **28 (1977)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Z Ü R I C H

Auf der Ebene von Bund, Kantonen und Gemeinden greifen heute zahlreiche Behörden und Amtsstellen reglementierend und beaufsichtigend tief in das wirtschaftliche Leben ein. Sie erzeugen und sammeln dabei Schriftgut - bzw. Datenträger im weitesten Sinn- mit teils beträchtlichem Informationswert auch zur Unternehmensgeschichte. Aus dem Einzugsbereich des Zürcher Staatsarchivs seien hier nur, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, genannt: Erhebungen des Statistischen Amtes, Regionenbücher aus dem Handels- und Güterregisteramt, Untersuchungs- und Gerichtsakten, Akten des Börsenkommissariates, der Gebäudeversicherung (im besondern ihrer feuerpolizeilichen Abteilung), des Steueramtes, der Aemter für Industrie- Gewerbe und Arbeit, für Berufsbildung, für Gewässerschutz und Wasserbau, des Einigungsamtes, der Abteilung Wirtschaftswesen in der Finanzdirektion.

Sache der verantwortlichen Archivare ist es, dafür zu sorgen, dass solche Dokumente in der nötigen Vollständigkeit von ihren Archiven übernommen werden, und weiter: dass sie, einmal dort angelangt, nicht allein als Zeugnis amtlichen Wirkens, sondern eben auch im Blick auf ihre Aussagekraft zur Firmengeschichte bewertet, bewahrt und erschlossen werden.

Ein Fall, der uns kürzlich in Zürich beschäftigte, mag diese Binsenwahrheiten veranschaulichen: Im verzweifelten Bemühen, unsere Platznot etwas zu lindern, durchsuchten wir unsere Bestände nach Massenakten von problematischer Archivwürdigkeit und konnten da und dort allerlei Ballast abwerfen. Unter anderem stach uns eine Reihe von über 500 Mappen in die Augen, in denen sich sogenannte Plangenehmigungen, Einrichtungs- und Betriebsbewilligungen des kantonalen Arbeitsinspektorates (des früheren Fabrik-

inspektorates) seit 1885 angehäuft haben. Es handelt sich um Schriftwechsel und Pläne im Zusammenhang mit gewerblichen oder industriellen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Auf Anfrage hin erklärte sich die abliefernde Stelle mit der Beseitigung aller mehr als 50 Jahre alten Akten oder ihrer Reduktion nach unserem Ermessen einverstanden, und wir hofften, einen schönen Teil des fraglichen Materials kassieren zu können. Doch die Prüfung im Einzelnen, ohne die man sich selbstverständlich nie zu einer derart unwiderruflichen Massnahme entschliessen darf, ergab dann, dass da Aufschlüsse über die Entwicklung ungezählter kleinerer und grösserer Betriebe im Kanton Zürich vorlagen, wie man sie anderwärts kaum mehr hätte finden können. Verschiedene Grossfirmen mit eigenem Archiv konnten dort ebenfalls nichts Entsprechendes mehr vorweisen und bekundeten sogar lebhaftes Interesse. Darauf liessen wir uns indessen nicht ein, sind doch Archivalien in privater Hand für die Forschung schwerer zugänglich und überdies früher oder später mancherlei Wechselfällen und Gefahren in höherem Masse ausgesetzt als das in der Obhut eines öffentlichen Archivs stehende Schriftgut. So wurde aus der erhofften Platzersparnis nichts, und ganz im Gegenteil liessen wir es uns angelegen sein, den bisher gering geachteten Bestand künftigen Benützern durch ein genaues Verzeichnis (nach Firmen und Standorten) besser zu erschliessen.

Wie wohl jedes andere öffentliche Archiv auch, das räumlich und personell dazu einigermassen in der Lage ist, sammelt das Staatsarchiv Zürich ergänzende Dokumentationen, um sein mehr oder minder automatisch anfallendes amtliches Aktengut sinnvoll zu vervollständigen. Nicht zuletzt achten wir dabei auf Jubiläumsschriften und verwandte Publikationen von und über Firmen oder Wirtschaftsverbände unseres Zuständigkeitsbereichs sowie auf biographisches Schrifttum - einschliesslich Zeitungsausschnitte -

über Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens. Jährlich erscheinende Geschäftsberichte allerdings lassen wir beiseite, wollen und können wir doch spezialisierte Sammelstellen wie etwa die Zentrale für Wirtschaftsdokumentation in Zürich nicht konkurrenzieren. Immerhin werden auch da Ausnahmen gemacht für die Berichte bedeutender staatlicher oder halbstaatlicher Unternehmungen wie Kantonalbank, Elektrizitätswerke, Swissair, Flughafen-Immobilien-Gesellschaft usw.

Nun aber zum eigentlichen Thema: Es geht ja hier nicht sowohl um amtliches oder publizistisches Material, das geeignet erscheint, die firmengeschichtliche Forschung zu unterstützen, sondern vielmehr um die Archive der Unternehmungen selber.

Was sie betrifft, so haben unsere Amtsvorgänger sich schon frühzeitig darum gekümmert. Dazu trug jedenfalls bei, dass in unserem Zürcher Kantonsarchiv ein nach Umfang und Bedeutung gewichtiger Bestand bereits aus älterer Zeit vorlag, der als Kristallisationskern wirkte, firmenhistorisches Interesse weckte und zu weiterer Sammeltätigkeit anregte, als das noch nicht allgemein üblich war. Das Kaufmännische Direktorium nämlich, jene parastaatliche Organisation der Zürcher Kaufmannschaft, die von 1662 bis 1833 ungefähr im Sinn der nachmaligen Handelskammer die Anliegen der dominierenden Textilindustrie vertrat, Post- und Transportfragen regelte, im Landesinnern das Monopol der Stadtbürger in Produktion und Handel schützte, nach aussen den Absatz zürcherischer Erzeugnisse gegen fremde Konkurrenz oder zollpolitische Behinderungen zu fördern suchte, hat seine Bücher und Akten in den Vierzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts dem Staatsarchiv hinterlassen. Wertvolles Material verwandter Art war damit vermengt, seit es 1793/95 zürcherischen Kaufleuten gelungen war, das gefährdete Archiv des Schweizer Syndikats in Lyon aus dem revolutionären Frankreich herauszuschaffen. Es enthält die Papiere

der sogenannten "Nation Suisse", die unter vornehmlich st.gallischer Führung seit dem 16. Jahrhundert die den Eidgenossen von der französischen Krone verliehenen Handelsprivilegien verteidigte und auswertete. Dass der Zufall sie nach Zürich verschlug, wo sie gemeinsam mit den Archivalien des Kaufmännischen Direktoriums unsere Archivabteilung D bilden, musste die hier amtierenden Archivare anspornen. Noch im späten 19. Jahrhundert konnte Paul Schweizer der gleichen Abteilung mehrere eigentliche Firmenarchive oder Bestandteile von solchen angliedern. Unter Hans Nabholz, Anton Largiadèr, Werner Schnyder und Hans Conrad Peyer wurden die Erwerbungen nach Möglichkeit fortgesetzt. Während die umfangreicheren Archivkörper, die - naturgemäss meist von untergegangenen Firmen herrührend - als Geschenk oder Depositum ins Staatsarchiv gelangten, in der Regel ebenfalls mit D-Signaturen versehen wurden, wanderten kleinere Splitterbestände eher zu den vermischten Papieren privater Herkunft in die Abteilung B X. Noch in jüngster Vergangenheit nahmen wir das uns angetragene ältere Archiv einer fortbestehenden Getreidemühle entgegen, ob schon es mit seinen über 500 Bänden und Mappen erhebliche Raumprobleme stellte und in seinem desolaten Zustand einigen Aufwand für Reinigung und Ordnung erforderte. Besser fahren wir voraussichtlich bei der Uebernahme des Archivs einer kürzlich erloschenen typischen Oberländer Textilfirma, über die gegenwärtig verhandelt wird: Der letzte Eigentümer - er gehört der vierten Generation der Gründerfamilie an - ist historisch interessiert und will das Archiv vorläufig in eigener Verwahrung behalten, um es selber perfekt zu ordnen. Doch soll ein Schenkungsvertrag bald abgeschlossen werden, damit der Donator seine künftigen Auslagen für Lagerung, Packmaterial, Entschädigung von Hilfskräften usw. als Zuwendung an eine öffentliche Institution steuerlich begünstigen lassen kann.



Der gegenwärtige Stand lässt sich etwa so umschreiben: Das Staatsarchiv Zürich verfügt über gegen zwei Dutzend mehr oder minder umfängliche Firmenarchive oder Bruchstücke von solchen. Sie reichen von den ins 17. Jahrhundert zurückgehenden mächtigen Folianten der Seidenfirma Muralt über Bücher und Akten von Baumwollfabriken, Indiennemanufakturen, Kattundruckereien, Webereien, Spinnereien, Privatbanken, Handelshäusern und Repräsentanten anderer Geschäftszweige bis hin zum Archiv einer stillgelegten Lokalbahn. Nicht mitgerechnet sind die da und dort in Familienpapieren versteckten Ueberbleibsel von Firmenarchiven. Unnötig zu sagen, dass das ganze bunte Gemenge weniger das Resultat planmässiger Bemühungen darstellt mit dem Ziel, das für die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte des Kantons Zürich wichtigste Quellenmaterial zu sichern. Es ist weit eher dem Spiel des Zufalls zu danken und guten persönlichen Beziehungen, denen es dann und wann gelingt, die Mauern des Misstrauens zu durchbrechen, die der blanke Unverstand leider allzu oft um das Wirken unserer öffentlichen Archive aufrichtet. Im übrigen gehen wir nicht darauf aus, diese Bestände systematisch und à tout prix zu vermehren, stehen jedoch für Rettungsaktionen im Notfall bereit.

Der staatliche Archivar, der in seinen eigenen Hoheitsgewässern schwimmt, hat fraglos reichlich Gelegenheit, sich um die Bewahrung firmengeschichtlich ergiebiger Papiere verdient zu machen, ohne bei den Firmen antichambrieren zu müssen oder dem Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in die Quere zu kommen. Hier vor allem sehen wir unsere Aufgabe und geben wir uns Mühe, das Nötige zu tun. Ein Rundschreiben an die in Archivdingen unserer Aufsicht unterstellten Notariate, Grundbuch- und Konkursämter hat beispielsweise bewirkt, dass wir in den letzten Jahren beträchtliche Mengen von Konkursprotokollen und -akten einholen konnten, die sonst der Vernichtung anheimgefallen wären.

Zürich

Ulrich Helfenstein